

150/0002/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 150  
Natalie Frank

Az:

Datum: 27.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	21.04.2026	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten, Kultur, Vereine und Ehrenamt	08.06.2026	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	Entscheidung	

## **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. / Anschaffung Hallenausstattung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.223,09 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Der TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. hat am 11. März 2026 und damit fristgerecht einen Förderantrag für die Anschaffung von Sportgerätschaften gestellt, die der Hallenausstattung dienen.

Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan wurden eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt.

Vorgesehen ist die Anschaffung von zwei Tischtennis-Tischen, fünf Tischtennis-Banden, einer Turnbank, sechs Turnmatten, einer Musikanlage und einem Aufbewahrungsschrank. Nach Angaben des Vereins handelt es sich dabei in erster Linie um Ersatzbeschaffungen für alte oder defekte Gerätschaften. Eine Zulassung der inzwischen 20 Jahre alten Tischtennistische für Wettkämpfe durch den HTTV ist nicht möglich.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 6.115,47 Euro. Es wurde eine städtische Förderung in Höhe von 1.223,09 Euro beantragt. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Mit der Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wurde die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Für die investive Förderung von Vereinen, die nach den städtischen Richtlinien zur Vereinsförderung als förderfähig anerkannt sind, wurde eine einheitliche Investitionsnummer geschaffen. Insgesamt ist für die investive Vereinsförderung im Jahr 2026 ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro im Haushalt eingeplant.

Höhe der vorstehenden Vergabe			EURO
x	Veranschlagung im HH-Plan 2026	Einschl. evtl.	EURO
	HAR		
	Haushaltsstelle: I-00000011		31.000,00 EURO
	Vergabe bisher		EURO
	noch verfügbare Mittel		EURO
<input type="checkbox"/>	Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich		EURO
	Gem. § 100 HGO mit		

**Deckungsvorschlag:**

Wenn die Haushaltssatzung 2026 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird, stehen die og. Mittel zur Verfügung.